



## Personaltransfer

### Produktinformation (Stand 9. Juli 2009)

Durch den Einsatz von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen soll der Wissens- und Technologietransfer, die wirtschaftliche Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen sowie die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden.

#### Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen.

Die Betriebsstätte, in welcher die Innovationsassistentin bzw. der Innovationsassistent seinen Arbeitsplatz hat, muss in Niedersachsen liegen.

#### Was wird gefördert?

Gefördert wird die Beschäftigung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen als Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten zur Bearbeitung von Innovationsprojekten oder Kooperationsprojekten in kleinen und mittleren Unternehmen.

Als Innovationsprojekte gelten Vorhaben, in denen neue bzw. erheblich verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen entwickelt werden und die für das Unternehmen eine Erhöhung der eigenen Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zum Ziel haben.

Als Kooperationsprojekte gelten Vorhaben, die mit einem Hochschulinstitut oder einer Forschungseinrichtung zusammen durchgeführt werden und den Wissens- und Technologietransfer in das Unternehmen zum Ziel haben.

Förderfähig ist die Beschäftigung von maximal zwei Innovationsassistentinnen/ Innovationsassistenten pro Unternehmen. Eine Förderung weiterer Innovationsassistentinnen/ Innovationsassistenten ist möglich, wenn analog hierzu ein(e) in diesem Unternehmen bereits geförderte(r) Innovationsassistent(in) in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen wurde.

Die Beschäftigungsdauer muss mindestens zwölf Monate betragen. Die Vereinbarung einer maximal sechsmonatigen Probezeit ist für die Förderung unschädlich.

#### Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der Bruttomonatsvergütung, max. jedoch 1.000 Euro je Innovationsassistentin bzw. Innovationsassistent für jeden vollen Beschäftigungsmonat. Er wird für höchstens 12 Monate gewährt.

Die Förderung erfolgt nach den Regelungen der Europäischen Kommission für De-minimis-Beihilfen.

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag auf Förderung ist bei der NBank einzureichen.

Die Bewilligung erfolgt nach Antragseingang und Bewertung anhand folgender Qualitätskriterien:

- Unternehmensgröße gem. EU-Definition
- Unternehmensalter
- Anteil von Hochschulabsolventen an den Beschäftigten
- Bisherige Förderungen nach dieser Richtlinie
- berufsqualifizierender Abschluss in einem MINT-Studiengang (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)

**Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden. Als Beginn der Maßnahme zählt auch der Abschluss eines Arbeitsvertrages.**

Beachten Sie bitte, dass es im Rahmen der de-minimis-Regelungen im Einzelfall zu Einschränkungen der Fördermöglichkeiten kommen kann.

Nach Abschluss des Arbeitsvertrages mit der Innovationsassistentin bzw. dem Innovationsassistenten ist der NBank umgehend eine Kopie des Arbeitsvertrages zu übersenden.

Der Mittelabruf erfolgt halbjährlich rückwirkend unter Vorlage der Originalbelege. Die Schlusszahlung erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung des Endverwendungsnachweises.

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von zwei Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks der NBank nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Zuwendungszweck nicht bis zum Jahresende erfüllt, ist bis zum 28.02. des Folgejahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen.

Selbstverständlich nehmen wir uns gern die Zeit, Fragen mit Ihnen zu erörtern

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank  
Niedersachsen – NBank  
Günther-Wagner-Allee 12-16  
30177 Hannover**

Telefonisch können Sie uns Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter folgender Telefonnummer erreichen:

**0511.300 31-333**

Wenn Sie uns faxen wollen, verwenden Sie bitte die Nummer:

**0511. 30031-11333**

E-Mail-Adresse: [beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)

Internetadresse: <http://www.nbank.de>